



Der Stadtrat der Stadt Schmölln informiert:

Die 26. Stadtratssitzung der Stadt Schmölln findet

am Donnerstag, dem 21. Oktober 2021 um 18:30 Uhr

**im Bürgersaal des Bürgerhauses in Nöbdenitz
in 04626 Schmölln OT Nöbdenitz, Dorfstraße 2,**

statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
 2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 3. Genehmigung der Niederschrift zur 25. Stadtratssitzung am 9. September 2021 (öffentlicher Teil)
 4. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln
 5. Vorlage der Beteiligungsberichte der Stadt Schmölln für das Jahr 2020
 6. 1. Beratung zum Entwurf des Haushalts der Stadt Schmölln 2022
 7. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
 8. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder
 9. Sonstiges
 10. **Beschlussvorlagen**
- 10.1 Sonder-Zuschuss zur Sanierung der Stadtkirche Schmölln, 4. BA
Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Schmölln
vom 28.05.2021

Vorl.Nr.:

V 0560/2021

- | | | |
|------|---|-------------|
| 10.2 | Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Prehna“ nach § 12 BauGB | V 0561/2021 |
| 10.3 | Änderung des Straßennamens „Thomas-Müntzer-Siedlung“ westlich des Kreisverkehrs in „Paul-Sylbe-Straße“ | V 0562/2021 |
| 10.4 | Festlegung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister der Stadt Schmölln gemäß ThürDaufwEV | V 0563/2021 |
| 10.5 | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe 2021 Vermögenshaushalt – Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro (Anschaffung Kfz Friedhofwesen) | V 0564/2021 |

Nicht öffentlicher Teil

Sven Schrade
Bürgermeister

In geschlossenen Räumen ist eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden, außer am Sitzplatz.

Als qualifizierte Gesichtsmasken nach der derzeit gültigen Verordnung sind medizinische Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2-Masken, zulässig.